

STADT MUSTERSTADT

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache VL-99/2003

Aktenzeichen:	
federführendes Amt:	10 Hauptamt
Antragssteller:	
Datum:	27.10.2003

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Schulausschuss	11.11.2003	
Haupt- und Finanzausschuss	18.12.2003	
Rat der Stadt Musterstadt	29.01.2004	

Betreff:

Dachsanierung in der Grundschule Wintersheide

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Ausfertigungsplanung und Auftragsvergabe so rechtzeitig zu beginnen, dass die Maßnahme in den Sommerferien 2004 durchgeführt werden kann. Vor einer Auftragsvergabe ist die Bezuschussung aus der Kreisschulbaukasse abschließend mit dem Landkreis Musterhausen zu klären.

Die Objektüberwachung obliegt ebenfalls der Verwaltung.

Sachdarstellung:

Die flachgeneigte Dachlandschaft der Grundschule Wintersheide ist zurzeit mit einer Dachabdichtung aus Bitumendachbahnen und Bitumendachschindeln versehen. Die Dachabdichtung besteht zum größten Teil noch aus der ersten, vor ca. 25 Jahren erfolgten, Dachabdichtung. Diese Dachabdichtung ist infolge Alterung und zum Teil auch Vandalismus dermaßen in Mitleidenschaft gezogen, dass eine Erneuerung der Dachabdichtung in nächster Zeit erforderlich ist. Seitens der Verwaltung war eine Durchführung der Maßnahme für das Jahr 2004 geplant. Im Rahmen der Beratungen über den Haushalt wurden jedoch bereits für das Haushaltsjahr 2003 entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt.

Es ist angedacht, die flachgeneigten Dächer mit einer Eindeckung aus farbig beschichteten Alu-Trapezblechen zu versehen, wobei die Trapezbleche über eine Lattenunterkonstruktion direkt auf die alte Dachhaut aufgebracht werden. Das bedeutet, im Hinblick auf die Energieeinsparungsverordnung, dass keine zusätzlichen Dämmmaßnahmen im Dachbereich erforderlich werden, da die vorhandene Dachhaut erhalten bleibt. Gemäß EnEV muss der gesamte Dachbereich nachgedämmt werden, wenn bei vorhandenen Gebäuden die Dachhaut ersetzt oder komplett neu aufgebaut wird. Des weiteren ist vorgesehen, die wartungsintensiven und reparaturanfälligen innenliegenden Dachrinnen durch Vorhangrinnen zu ersetzen. Weitere Ausführungen, insbesondere im Hinblick auf die EnEV erfolgen in der Sitzung. Entgegen der ersten Kostenschätzung in Höhe von ca. 120.000,00 Euro, die eine Dachsanierung einschließlich der notwendigen Dämmmaßnahmen zugrunde legte, belaufen sich die Kosten für die Durchführung dieser Maßnahme nach den neuen Planungen nurmehr auf ca. **60.000,00 EURO**. Da es sich bei dieser Maßnahme um eine Instandsetzung handelt, ist mit einem Zuschuss aus der Kreisschulbaukasse nur dann zu rechnen, wenn die Maßnahme eine bestimmte Wertgrenze überschreitet und wenn der Landkreis einer Bezuschussung zustimmt. Diese Wertgrenze liegt bei der Grundschule Wintersheide bei ca. 41.000,00 EURO. Die Maßnahme würde dann bei Zustimmung durch den Landkreis mit 30 % der Kosten bezuschusst werden.

Der Umfang der Maßnahme bedingt, dass die Arbeiten nur in den Sommerferien durchgeführt werden können. Eine Durchführung der Maßnahme in 2003 kann vom Gebäudeservice aus Personalkapazitätsgründen nicht betreut werden, da im Vermögenshaushalt 2003 schon diverse Maßnahmen in Schulen und Kindergärten anstehen, die größtenteils in den Sommerferien durchgeführt werden müssen. Ist die Maßnahme dennoch in 2003 durchzuführen, müsste ein Architekt mit der Durchführung beauftragt werden. Für diese Honorarkosten sind ca. **8.000,00 EURO** anzusetzen. Diese Kosten setzen sich je zur Hälfte zusammen aus einerseits Ausführungsplanung bzw. Erarbeiten der Leistungsverzeichnisse und andererseits aus Objektüberwachung (Bauleitung, Abrechnung usw.). Alternative Möglichkeiten der Dachsanierung wie z. B. Stehfalzbleche in Zink oder Kupfer sind nach Angabe von Unternehmen um mindestens 50 % teurer.